

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 94/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hauptausschusses am 19.02.2008

Tagesordnungspunkt

**Novellierung der Zuständigkeitsordnung im Bezug auf den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV);
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 04.12.2007**

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 04.12.2007 beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zuständigkeit des AUIVs in Anlehnung an den von der Fraktion vorlegten Entwurf einer Zuständigkeitsordnung neu zu regeln. Der Antrag ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Wiederholt beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zuständigkeiten des AUIV zu ändern.

Der Bürgermeister hat zuletzt in der Drucksache Nr. 467/2006 hierzu ausgeführt:

„Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach berücksichtigt die zeitgleich mit der Änderung der Kommunalverfassung 1994 durchgeführte Neustrukturierung der Verwaltung, die zu einer veränderten Aufgabenbündelung und einer neuen Verwaltungsgliederung führte. Unter Berücksichtigung der neuen Aufgabenstruktur wurde die Zahl der Ausschüsse erheblich reduziert und die Zuständigkeiten neu definiert. Die Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Gremien hat sich bewährt.

Vor der Neufassung der Zuständigkeitsordnung gab es insbesondere Angrenzungsschwierigkeiten zwischen den Kompetenzen des Planungsausschusses und des Umweltausschusses bezüglich der Fachbeiträge, die sich mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser, des Bodens und des Stadtklimas auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen. Sowohl auf Hinweis der Kommunalaufsicht als auch auf mehrheitlichen Wunsch des Rates wurde die Zuordnung konkretisiert und Fachbeiträge mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen dem Planungsausschuss zugewiesen. Diese Aufteilung ist verfahrenstechnisch sinnvoll. Eine Rückverlagerung in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wird nicht empfohlen.“

Dieser Auffassung ist der Rat in der Sitzung am 26.10.2006 gefolgt und hat keine Verlagerung der Kompetenzen in den AUIV beschlossen. Ein Antrag gleichen Inhalts an den Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 13.02.2007, wie alle vorher von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragten Aufgabenzuweisungen an den AUIV, zurückgewiesen.

Eine grundsätzliche Änderung der Sach- und Rechtslage, die eine Ausweitung der Zuständigkeiten des AUIV rechtfertigen würde, ist seither nicht eingetreten.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Sofern während der Wahlzeit die Aufgaben eines Ausschusses wesentlich verändert werden, ist das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze erneut durchzuführen (§ 58 Abs. 6 GO NRW).

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zurückzuweisen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	